

Niederschrift

über die Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses am Donnerstag, 20.10.2011,
17.30 Uhr, in Raum 8 des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend waren:

Ratsmitglieder:	RM Beckers (SPD) als AVors. RM Bündgen (SPD) als stellv. AVors. RM Lindner (SPD) RM Mund (CDU) RM Lennartz (CDU) (für RM Grafen) ab TOP A 3
Beratende Mitglieder gem. § 58 GO NRW:	RM F.-D. Pieta (B 90/Die Grünen) (für RM Widell) RM Waltermann (UWG) (für RM Spies)
entschuldigt:	Frau Lingens (FDP)
von der Verwaltung:	Frau Baader Herr Müller Herr Rehahn
Schriftführerin:	Frau Heitzer
Gäste:	RM Liebchen

AVors. Beckers eröffnete die Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses um 17.32 Uhr und begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse, Herrn Dettmann als Beschwerdeführer sowie den anwesenden Zuhörer.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien. Des Weiteren stellte er fest, dass mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend seien und die Beschlussfähigkeit somit gegeben sei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung regte RM Waltermann an, dem anwesenden Herrn Dettmann als Beschwerdeführer zu Tagesordnungspunkt A 3 das Rederecht einzuräumen.

Herr Rehahn erläuterte hierzu, dass ein Rederecht für den Beschwerdeführer vom Grundsatz her nicht bestände, jedoch sei in der Vergangenheit im Anregungs- und Beschwerdeausschuss immer so verfahren worden, dass die Beschwerdeführer das Rederecht erhalten hätten. Er empfahl aus diesem Grund auch hier so zu verfahren.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, Herrn Dettmann zu Tagesordnungspunkt A 3 das Rederecht einzuräumen.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

A	Öffentlicher Teil	
A 1	Bestellung einer Schriftführerin	275/11
A 2	Genehmigung einer Niederschrift	- ohne -
A 3	Bürgerinformationssystem; Beschwerde des Herrn Horst Dettmann vom 26.05.2011	281/11
A 3.1	Verkehrsproblematik Schubertweg hier: Beschwerde des Herrn Schüttler vom 29.06.2011 - mündlicher Bericht -	- ohne -
A 4	Anfragen und Mitteilungen	- ohne -
B	Nichtöffentlicher Teil	
B 1	Anfragen und Mitteilungen	- ohne -

A Öffentlicher Teil

A 1) Bestellung einer Schriftführerin VV-Nr. 275/11

Der Anregungs- und Beschwerdeausschuss fasste einstimmig nachstehenden Beschluss:

Frau Corinna Heitzer wird zur Schriftführerin für den Anregungs- und Beschwerdeausschuss bestellt.

A 2) Genehmigung einer Niederschrift - ohne -

AVors. Beckers betonte, dass die Genehmigung der Niederschrift schwierig sei, da bei der Sitzung am 23.06.2009 von den Anwesenden nur RM Waltermann zugegen war.

Herr Rehahn führte hierzu aus, dass dies eine Problematik sei, die immer dann bestünde, wenn zwischen den Sitzungen des Ausschusses eine neue Wahlperiode begonnen hätte. Er wies hinsichtlich der Genehmigung von Niederschriften auch auf die Verwaltungsvorlage Nr. 281/11 hin und regte an, die Niederschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Der Anregungs- und Beschwerdeausschuss nahm daraufhin die o.g. Niederschrift zur Kenntnis.

**A 3) Bürgerinformationssystem;
Beschwerde des Herrn Horst Dettmann vom 26.05.2011
VV-Nr. 281/11**

Herr Dettmann hatte auf Befragen durch AVors. Beckers seiner Stellungnahme, die er den Ausschussmitgliedern vorab hatte zukommen lassen, nichts weiter hinzuzufügen. Er machte nur seine Verwunderung über die fehlende gesetzliche Pflicht zur Genehmigung einer Niederschrift deutlich.

RM Waltermann erklärte, dass jeder der Anwesenden hin und wieder mit den Protokollen der jeweiligen Sitzungen unzufrieden sei. Wortbeiträge fänden zum Teil nur gekürzt oder gar keine Erwähnung in den Protokollen. Das in Eschweiler angewendete Beschlussprotokoll mit einzelnen Wortmeldungen sei sicherlich für die Bürger nicht immer nachvollziehbar, jedoch sei ein ausführlicheres Protokoll schwierig umzusetzen.

RM Pieta ergänzte, dass der in der Vorlage dargelegte Sachverhalt richtig sei, jedoch in Zeiten, in denen die Bürger immer mehr Distanz zur Demokratie entwickeln würden, sei es wichtig, das Bürgerinformationssystem bestmöglich zu nutzen. Die Anregung des Herrn Dettmann solle aufgenommen werden, so dass auch möglichst viele Anlagen zu Niederschriften für den Bürger im Internet ersichtlich seien.

RM Mund bekundete, dass die Protokolle durchaus nicht immer so ausführlich seien, wie es wünschenswert wäre, jedoch sei ein Wortprotokoll zu viel des Guten. Sie empfahl, grundsätzliche Dinge festzulegen, die außer den Beschlüssen dem Protokoll zu entnehmen sein müssten, wie z.B. Begründungen bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten.

RM Bündgen erkundigte sich nach den rechtlichen Grundlagen für die Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen im Internet.

Herr Rehahn erläuterte hierzu, dass es keinerlei rechtliche Verpflichtung für die Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen im Internet gebe.

Die Stadt Eschweiler verfüge seit ca. 10 Jahren über die Internetpräsenz und in diesem Zusammenhang seien auch das Bürgerinformationssystem und das Ratsinformationssystem entwickelt worden.

Zu der Anmerkung von RM Pieta erklärte Herr Rehahn, dass die Anlagen der Sitzungsvorlagen und Sitzungsniederschriften veröffentlicht würden, so lange hierbei kein schützenswertes Interesse Dritter verletzt würde.

Die Anregung von RM Mund aufgreifend stellte Herr Rehahn heraus, dass die Meinungen, welche Dinge wesentlich und der Niederschrift beizufügen seien, sehr weit auseinander gehen würden. Sollte eine ausführlichere Niederschrift im Sinne eines Wortprotokolls gewünscht werden, so müsste das Personal dementsprechend geschult und aufgestockt werden. Er wies daraufhin, dass dem Rat im nächsten Jahr der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Eschweiler vorgelegt werde. Die hier diskutierten Anregungen könnten dann in die Beratungen mit einfließen.

Herr Dettmann betonte, dass die Protokolle der Sitzungen ausführlicher seien, als ein Beschlussprotokoll es eigentlich vorsehe, jedoch sei es für den Bürger schwierig sich ein Meinungsbild zu machen, wenn Rede- und Diskussionsbeiträge im Protokoll nicht ersichtlich seien.

AVors. Beckers betonte, dass es den Bürgerinnen und Bürgern möglich sei, an den öffentlichen Sitzungen teilzunehmen. Dort lägen auch jeweils die öffentlichen Sitzungsunterlagen für die Zuhörer aus.

RM Waltermann betonte, dass man Herrn Dettmann für die Anregungen dankbar sei und bat darum, die Fraktionen an der Erarbeitung der neuen Geschäftsordnung im Vorfeld zu beteiligen.

Der Anregungs- und Beschwerdeausschuss fasste daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Der Anregungs- und Beschwerdeausschuss nimmt die Beschwerde des Herrn Dettmann vom 26.05.2011 zur Kenntnis und stellt fest, dass die im Bürgerinformationssystem bereitgestellte Fassung der Niederschrift den gesetzlichen Anforderungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht.

Des Weiteren stellt der Anregungs- und Beschwerdeausschuss fest, dass die Anregungen, die aus der Diskussion zu dieser Vorlage entstanden sind, im Rahmen der Beratungen zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Eschweiler im kommenden Jahr, mit einfließen sollen.

A 3.1) Verkehrsproblematik Schubertweg
hier: Beschwerde des Herrn Schüttler vom 29.06.2011
- mündlicher Bericht -
- ohne -

AVors. Beckers erklärte, er habe das Schreiben des Herrn Schüttler vom 29.06.2011 am 10.10.2011 in seinem Postfach gefunden.

Herr Müller erläuterte, dass Herr Schüttler seit langem entsprechend interveniere und zuletzt am 29.06.2011 bei ihm gewesen sei und die Verkehrsproblematik Schubertweg in einem Gespräch erörtert wurde.

Die Straße sei sehr schmal. Dort parkende Fahrzeuge stellten durchaus ein großes Verkehrshindernis dar, was natürlich für einen Bewohner, der am Ende einer solchen Straße wohne besonders belastend sein könne. Es sei aber im Schubertweg weder eine bauliche Veränderung vorstellbar noch sei die Situation durch verkehrslenkende Maßnahmen zu optimieren. Derlei Verhältnisse in reinen Anliegerstraßen seien keine Seltenheit im gesamten Stadtgebiet und es komme im Großen und Ganzen entscheidend darauf an, dass die Bewohner sich verkehrsgerecht verhielten. Bei nicht hinnehmbaren Verhältnissen (z.B. Behinderung der Feuerwehrzufahrt) werde auch seitens des Ordnungsamtes kontrolliert - so auch im Schubertweg. Mit der Feuerwehr sei die Situation erörtert worden, Rettungswege seien dort aber nicht behindert. Rettungs- und evtl. notwendige Einsatzfahrzeuge seien bisher immer zum Einsatzort gekommen.

Einzelne Anliegerstraßen könnten und sollten aber für die Verkehrsüberwachung keinen Einsatzschwerpunkt bilden. Herr Schüttler sei deshalb um Mithilfe gebeten und auf die Möglichkeit hingewiesen worden, ständige Falschparker durchaus auch mittels Drittanzeige beim Ordnungsamt namhaft zu machen. Er scheue sich aber, in diesem Sinne tätig zu werden.

A 4) Anfragen und Mitteilungen
- ohne -

RM Waltermann erkundigte sich, warum andere Städte in ihren Geschäftsordnungen dem Beschwerdeführer ein Rederecht zugestehen würden, aber dies in Eschweiler nicht der Fall sei.

Herr Rehahn erläuterte, dass die Gemeindeordnung NRW ein solches Rederecht nicht vorsehen würde.

AVors. Beckers empfahl, diese Frage im Rahmen der Beratungen und Diskussionen für die neue Geschäftsordnung im kommenden Jahr zu klären.

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor. Auf Nachfrage von AVors. Beckers gab es auch keine Anfragen und Mitteilungen für den nichtöffentlichen Teil.

AVors. Beckers beendete daher die Sitzung um 18.20 Uhr und bedankte sich bei den Ausschussmitgliedern, den Mitarbeitern der Verwaltung, dem Vertreter der Presse und den Zuhörern für ihr Interesse.

gez. Beckers
Ausschussvorsitzender

gez. Heitzer
Schriftführerin